

Allgemeine Informationen über Zuwendungen

Das Handeln im ausschließlichen Anlegerinteresse ist das Leitbild, das die Quadoro Investment GmbH (KVG) in ihren Geschäftsbeziehungen zu ihren Anlegern prägt.

Im Zusammenhang mit der kollektiven Vermögensverwaltung und der Wahrnehmung der in Anhang I der Richtlinie 2011/61/EU genannten Funktionen für einen Alternativen Investmentfonds (AIF) darf die KVG keine Anreize in Form von Gebühren, Provisionen oder nicht in Geldform angebotenen Zuwendungen von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren, es sei denn

- i. die Existenz, die Art und der Betrag der Gebühr, Provision oder Zuwendung oder – wenn der Betrag nicht feststellbar ist – die Art und Weise seiner Berechnung werden den AIF-Anlegern vor Erbringung der betreffenden Dienstleistung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise unmissverständlich offengelegt; und
- ii. die Zahlung der Gebühr oder Provision bzw. die Gewährung der nicht in Geldform angebotenen Zuwendung sind darauf ausgelegt, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu verbessern und den AIFM nicht daran zu hindern, pflichtgemäß im besten Interesse des von ihm verwalteten AIF oder dessen Anlegern zu handeln.

Nur in diesem Rahmen erhält die KVG Anreize in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen.

Die KVG gewährt Zuwendungen für den Vertrieb von Fondsanteilen. Beim Kauf von Fondsanteilen kann ein Ausgabeaufschlag erhoben werden, der von den Anlegern zu entrichten ist. Dieser kann etwaigen vermittelnden Stellen zur Abgeltung von Vertriebsleistungen zufließen.

Bei den gewährten nicht-monetären Zuwendungen an Dritte handelt es sich insbesondere um

- Einladungen zu Fachveranstaltungen, Konferenzen und Workshops sowie
- vertriebsunterstützende Maßnahmen, z. B. durch Mitarbeiter der KVG (z. B. Referententätigkeit auf Veranstaltungen).

Die KVG kann als Kapitalverwaltungsgesellschaft geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen von Dritten erhalten. Dabei handelt es sich insbesondere um

- Teilnahme an Fachveranstaltungen, Konferenzen und Workshops zu Sachwerten, Finanzinstrumente oder damit verbundene Dienstleistungen sowie
- Researchleistungen und Finanzanalysen von Dienstleistern.

Diese geldwerten Vorteile verwenden wir im Interesse der Anleger bei den Anlageentscheidungen und stellen damit sicher, dass diese Zuwendungen ihren Interessen nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Dienstleistung aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Weitere Einzelheiten stellen wir gerne auf Anfrage zur Verfügung.